



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            112/16/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtplanungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	09.06.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.06.2016	öffentlich

**Lärmaktionsplanung: Beschlussfassung Stufe 2 - Vorberaterung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Backnang (Stufe 2) zur Kenntnis und beauftragt die Stadtverwaltung, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, über die im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie berücksichtigten Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnlinien hinaus gehend, auch für das innerstädtische Hauptstraßennetz die Betroffenheiten durch Verkehrslärm analog zu ermitteln und die entsprechenden Straßenzüge ebenfalls in die Lärmaktionsplanung einzubeziehen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
30.05.2016 _____ Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Zur Erfüllung der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG bzw. der §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist eine Lärmaktionsplanung für alle Hauptverkehrsstraßen (BAB, B, L) und Haupteisenbahnstrecken zu erstellen, die ein Verkehrsaufkommen ab 6 Millionen Kfz oder 60.000 Zügen pro Jahr (Stufe 1) bzw. 3 Millionen Kfz oder 30.000 Züge pro Jahr (Stufe 2) aufweisen. Kreis- und Gemeinde- bzw. Stadtstraßen werden auch bei entsprechenden Verkehrsaufkommen nicht erfasst. Das innerstädtische Straßennetz Backnangs konnte deshalb im vorliegenden Rahmen nicht betrachtet werden.

Für das Gebiet der Stadt Backnang werden diese Voraussetzungen somit ausschließlich von der B 14 (je nach Abschnitt ca. 5,1 – 8,7 Mio. Kfz/Jahr) sowie der L 1115 (ca. 8,2 Mio. Kfz/Jahr an der Krähenbachkreuzung) im gesamten Gemarkungsgebiet und von der Murraltbahn Waiblingen – Schwäbisch Hall-Hessental aus Richtung Stuttgart bis zum Bahnhof Backnang (Endpunkt der S 3, ca. 46.700 Züge/Jahr) erfüllt.

Auf Grund der Schnittstelle L 1115 wurde die Lärmaktionsplanung interkommunal gemeinsam mit der Gemeinde Aspach durch das Fachbüro PLANUNG+UMWELT (Prof. Dr. Koch) erstellt.

Die relevanten Lärmpegel wurden auf der Basis vorliegender Verkehrszählungen, der Geschwindigkeitsregelungen sowie der baulichen und topografischen Situation für alle Gebäude im Einflussbereich der oben genannten Verkehrswege berechnet. Für die Bahnlärmwerte sind zusätzlich die Fahrzeug- und insbesondere Bremsbauart sowie die Zuglängen entscheidend. Die EU-Umgebungsrichtlinie sieht für die Lärmpegelberechnung zwei Beurteilungszeiträume vor:

- LDEN (Day-Evening-Night) = Mittelung über 24 Stunden
- LNight = Mittelung über den Nachtzeitraum (22:00 – 06:00 Uhr)

Maßgeblich für die Ermittlung der Betroffenenheiten ist der lauteste Pegel an der Gebäudefassade. Eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner ist ab Lärmpegeln von 65 dB(A) über 24 Stunden bzw. 55 dB(A) nachts nicht auszuschließen (Lärmsanierungswerte). Priorisierter Handlungsbedarf besteht ab 70 bzw. 60 dB(A).

Hiervon sind auf dem Gebiet der Stadt Backnang insgesamt lediglich 13 Gebäude bzw. 17 Einwohner im 24-Stunden-Mittel und 17 Gebäude bzw. 23 Einwohner nachts durch Straßenlärm betroffen. Den Schwerpunkt bildet hierbei der Stadtteil Strümpfelbach, wo die Wohnbebauung bis unmittelbar an die B 14 heran reicht.

Durch entsprechenden Schienenverkehrslärm sind gemäß Eisenbahn-Bundesamt (EBA) in Backnang und Maubach im 24-Stunden-Mittel rund 30 Personen und nachts rund 60 Personen betroffen.

### **2. Handlungsempfehlungen**

Durch die geplante Neutrassierung der B 14 im Abschnitt zwischen Waldrems („Opti-Kreuzung“) und Backnang-Süd („Spritnase“) rückt die Lärmquelle von der Wohnbebauung in den Stadtteilen Waldrems und Maubach ab, so dass dort die Betroffenenheiten deutlich reduziert werden können.

In Strümpfelbach, wo die B 14 weiterhin durch die Ortslage führen wird, empfiehlt der Lärmaktionsplan (LAP) ein von der Stadt Backnang aufzulegendes Schallschutzfensterprogramm für alle Gebäude, an denen die Lärmsanierungswerte überschritten werden. Aktive Lärmschutzmaßnahmen bzw. verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen)

werden vor dem Hintergrund relativ geringer Betroffenheit nicht empfohlen.

Zur Reduzierung des Schienenlärms soll die gesamte Güterwagenflotte der DB Cargo AG bis Ende 2020 mit sogenannten Flüsterbremsen ausgestattet werden. Diese bestehen nicht mehr wie bisher aus Grauguss, sondern aus Verbundwerkstoffen, die die Radoberflächen weniger aufrauen und so das Rollgeräusch um etwa 10 dB(A) reduzieren. Dies entspricht einer Halbierung des Lärms.

Ergänzend empfiehlt der Lärmaktionsplan den Einsatz von Schienenstegdämpfern an den Gleisen des Güterverkehrs. Diese reduzieren den Lärm, der aus den Schwingungen der Gleise entsteht. Kostenträger für eine solche Maßnahme wäre allerdings die DB Netz AG als Infrastrukturunternehmen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Nach dem Beschluss des Entwurfs des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat ist dieser für mindestens vier Wochen öffentlich auszulegen. Dadurch wird der Bürgerschaft und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf gegeben. Zudem wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Nach Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird der LAP ggf. geändert bzw. ergänzt und vom Gemeinderat beschlossen. Danach ist er an die LUBW zu übermitteln, die für Baden-Württemberg die Berichtspflicht an die EU übernimmt.

Es wird vorgeschlagen, in einem nächsten Schritt das innerstädtische Hauptverkehrsstraßennetz Backnangs entsprechend der Systematik der Lärmaktionsplanung ebenfalls detailliert zu betrachten und auch hierfür Lärmschwerpunkte sowie betroffene Gebäude bzw. Anwohner zu ermitteln. Auf dieser Basis ist dann ein Gesamtkonzept zur Minderung der Lärmbelastung in der Kernstadt Backnang zu erstellen, das die erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ziele des Mobilitätskonzepts für die Innenstadt formuliert.

Erst dann wird es möglich sein, die Kosten und Umsetzungsperspektiven der empfohlenen Maßnahmen im Detail festzulegen.

#### **Anlagen:**

Lärmaktionsplan der Stadt Backnang (Entwurf vom 26.04.2016)  
Präsentation des Büros PLANUNG+UMWELT